

Schutzkonzept Vereinsturnen 3.0

Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb)



1. MÄRZ 2021

TV/DTV Schmiedrued

Verfasst von: Sarah Burkhalter

Quelle: <https://www.stv-fsg.ch>

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 1. März 2021 ist das Trainieren in gewissen Bereichen wieder möglich. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Neu darf in Gruppen von max. 15 Personen im Außenbereich der Schulanlage trainiert werden. Sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren (bis Jahrgang 2001) sind auch in der Turnhalle erlaubt.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
TV/DTV Schmiedrued: Hauptverantwortlich sind Leiterinnen und Leiter, wir setzen auch auf die Eigenverantwortung von jedem einzelnen Mitglied.

3 Erläuterung

A | Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungs-training für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Für Personen unter 20 Jahren gelten Ausnahmen.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten. Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern: Das Helfen und Sichern sind nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation: Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen: Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson, erlaubt.

Beständige Gruppen: Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen. Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen

denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner bis Jahrgang 2001, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E | Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**immer mindestens 15 m² pro Person**).

Leiterinnen und Leiter der Jugendriegen müssen beim Training in der Turnhalle eine Maske Tragen, die Kinder und Jugendlichen hingegen nicht.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sarah Burkhalter. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 405 15 45 oder sarah.burkhalter@dieturner.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung

4. Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Pro Person müssen mindestens 15 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Umkleideräume und Duschen werden nicht benutzt. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in Sportkleidung zum Training und Duschen danach zu Hause. Die Toiletten können unter Einhaltung der Hygiene Vorschrift des BAG benutzt werden.

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt durch den Schulhaus Abwart. Neben der üblichen Reinigung werden die Türklinken 2x täglich desinfiziert und die WCs täglich gereinigt.

Organisation:

Der Trainingsbetrieb ist von Montag bis Freitag – zu den dem jeweiligen Verein von der Schulleitung bewilligten Zeiten – gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Aktuell ist lediglich der Aussenbereich zugänglich, ausgenommen sind die Jugendriegen welche am dem 1. März 2021 wieder in die Turnhalle dürfen.

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Turner selbst verantwortlich. Dies soll nach jedem Training gemacht und durch den Leiter kontrolliert werden. Die benötigten Gerätedesinfektionsmittel werden durch den Schulhauswart zur Verfügung gestellt.

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude wird das BAG-Plakat „So schützen wir uns“ aufgehängt.

4.3 Verschiedene Trainingsgruppen und Riegen

Trainingsgruppen und Untergruppen des TV/DTV Schmiedrued

Turnverein

Damenturnverein

-Geräteturnen (TV)

-Team-Aerobic (DTV)

-Kleinfeldgymnastik (DTV)

-Schulstufenbarren (DTV)

Jugendriegen

Vor dem Trainingsstart sind die jeweiligen Leiter verantwortlich, dass alle Eltern der Kinder über das Schutzkonzept vom TV/DTV Schmiedrued informiert sind.

Dies betrifft folgende Riegen:

- Geräteturnen Jugend
- Mädchenjugi
- Bubenjugi
- Muki
- Kitu

Frauenturnverein (FTV) und Männerturner

Beide Vereine haben Mitglieder, welche zur Risikogruppe gehören. Die Trainings finden jeweils an einem separaten Abend statt, so kommen die Turner der Risikogruppe nicht in Kontakt mit anderen Turnern vom Verein. Ob und wann der Frauenturnverein und die Männerturner wieder trainieren werden, wird von den jeweiligen Leitern festgelegt. Die Einhaltung vom Schutzkonzept des TV/DTV Schmiedrued ist Pflicht.

5 Kommunikation des Schutzkonzepts

Das erstellte Schutzkonzept wird der Gemeinde Schmiedrued vorgelegt.

Danach kommuniziert der TV/DTV das Schutzkonzept per E-Mail gegenüber all seinen Mitglieder, Funktionären, Leiterinnen und Leiter sowie den angehörenden Riegen inkl. FTV und Männerturner.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website TV/DTV Schmiedrued (www.dieturner.ch)
- Sozialen Medien (Facebook / Instagram) mit Verlinkung zur Website

Anhang

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten



Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Quelle: <https://www.swissolympic.ch>